

Aktuelles zum Jahreswechsel 2023/2024 im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht

für Personalleiter, Personalsachbearbeiter, Mitarbeiter der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Unternehmer und Berater

Termin(e) 09.01.2024 Online

Alternativtermin(e) 11.01.2024 in Chemnitz
18.01.2024 in Dresden

jeweils 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dozentin Dipl.-Wi.Jur. (FH) Annett Willsch-Glöß

Wir führen das Seminar mit Microsoft Teams durch; technische Mindestanforderungen: PC, Laptop oder mobiles Endgerät mit Kamera, Mikrofon oder Headset, stabile Internetverbindung. Sie erwerben mit der Buchung eine Nutzerlizenz. Sollten weitere Interessenten am Online-Seminar teilnehmen wollen, benötigen Sie weitere Lizenzen.

Thema

Stetig zum Jahreswechsel werden Rechtsprechungen geändert und gänzlich neue Gesetze verabschiedet. Als Fach- oder Führungskraft des Personalwesens, der Entgeltabrechnung oder als Unternehmer sollten Sie mit dem aktuellen Rechtsstand vertraut sein. Die teils umfassenden Änderungen betreffen neben der laufenden Steuerpolitik immer wieder die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Anhand konkreter Fallbeispiele lernen Sie in diesem Seminar die Anwendung der Neuerungen kennen.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten einen Überblick der gesetzlichen Neuerungen zu den Themen Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Lohnsteuer.
- Sie lernen die Änderungen anhand von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis kennen.
- Sie erfahren von den aktuellsten Veränderungen durch den Gesetzgeber in den Tagen des Jahreswechsels.
- Sie sind mit den Neuerungen vertraut und in der Lage, diese in der Praxis umzusetzen.

Anmeldung zum Seminar:

Aktuelles zum Jahreswechsel 2023/2024 im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht

- ☐ am 09.01.2024 Online (41-0314)
☐ am 11.01.2024 in Chemnitz (22-2130)
☐ am 18.01.2024 in Dresden (67-3067)

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung

per Fax 0351 8322-422

per E-Mail Kontakt@RKWcampus.de

Internet www.RKWcampus.de

Teilnehmer/in Funktion

Teilnehmer/in Funktion

Firma/Anschrift

Telefon/Fax Beschäftigte Branche

E-Mail Datum/Unterschrift

Inhalte

- ❑ Pflicht des Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung – auch bei Vertrauensarbeitszeit, Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.01.2024, Mehrfache Auszahlung der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie gem. § 3 Nr. 11c EStG i. H. v. bis zu jeweils 3.000,00 EUR, Aktuelle EuGH- und BAG-Rechtsprechung 2023 zum Nicht-Verfall von Erholungsurlaub bei unterbliebenen Arbeitgeberhinweisen, Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie durch den deutschen Gesetzgeber durch das Hinweisgeberschutzgesetz, Aktuelle Hinweise zum Urlaubsrecht, Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes
- ❑ Entwurf für ein neues Bürokratieentlastungsgesetz: Änderungen bei den arbeitsrechtlichen Vorschriften, Verfahren ELStAM: Verschiebung der automatischen Übermittlung der berücksichtigungsfähigen Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherungsbeiträge von privat krankenversicherten Arbeitnehmern mit Wegfall der Papierbescheinigungen, Deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe bei der Nicht-Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ab 01.01.2024, Neues SV-Meldeverfahren zum 01.01.2024, Überführung des Kindergeldes in die neue staatliche Kindergrundsicherung: Auswirkungen auf die Kinderkomponente bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages, Änderungen beim Kinderkrankengeld zum 01.01.2024
- ❑ Entwurf eines Zukunftsfinanzierungsgesetzes: Erhöhung des Steuerfreibetrages für Mitarbeiterbeteiligungen von 1.440,00 EUR auf 5.000,00 EUR, Neuregelung der Förderung von Vermögenswirksamen Leistungen mit der Anhebung des förderfähigen Sparbeitrages
- ❑ Entwurf eines Wachstumschancengesetzes: Anhebung der Verpflegungsmehraufwendungen bei beruflich veranlassten vorübergehenden Auswärtstätigkeiten, Änderungen bei Betriebsveranstaltungen, Streckung des Abbaus des Versorgungsfreibetrages und des Altersentlastungsbetrag, Aufhebung der Obergrenze bei der Pauschalierung von Gruppenunfallversicherungsverträgen, Streckung der vollständigen Rentenbesteuerung bis 2058, Anhebung des Grenzwertes beim Bruttolistenpreis für die vergünstigte Versteuerung der privaten Nutzung eines Elektrofahrzeuges, Verbesserungen bei der Abzugsfähigkeit von Geschenken als Betriebsausgabe
- ❑ Zahlen und Fakten zum Lohnsteuerabzug 2023/2024
- ❑ Zahlen und Fakten zur gesetzlichen Sozialversicherung
- ❑ Bewertung der Sachbezüge nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) für das Kalenderjahr 2024 - (Anpassung der Sachbezugswerte zum Jahreswechsel 2023/2024, Bewertungsabschlüsse für Jugendliche und Auszubildende, Sachbezugswert „Freie Verpflegung“, Sachbezugswert „Mahlzeiten“, Sachbezugswerte für freie Unterkunft, Abgrenzung der Sachbezugswerte für „Freie Unterkunft“ und „Freie Wohnung“, Sachbezugswert „Freie Unterkunft“, Exkurs: Hinweise zum steuerlichen Reisekostenrecht 2024: Voraussetzungen für eine übliche, arbeitgeberveranlasste Mahlzeitengewährung, Mahlzeitengewährung anlässlich einer Auswärtstätigkeit, Übersicht zur steuerlichen Behandlung Mahlzeitengestellung)
- ❑ Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Grenzwerte zum 01.01.2024
- ❑ Beitragszuschüsse für nicht krankenversicherungspflichtige Arbeitnehmer im Kalenderjahr 2024

>>> Sobald weitere Neuerungen eintreten, werden wir Sie zeitnah informieren. <<<

Fragen zum Seminar beantworten wir Ihnen gern:

Kerstin Wolffgramm	0351 8322-337
Maria Tammé	0351 8322-339
Cornelia Stangner	0351 8322-373

Teilnehmergebühr

einschließlich Arbeitsunterlagen: **440.00 EUR zzgl. 19% MwSt.**

Anmeldungen

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Sie erhalten rechtzeitig Ihre Durchführungsbestätigung mit Wegbeschreibung und Rechnung. Darin finden Sie auch die Kontaktdaten für Ihre eventuelle Hotelbuchung. Sie können nicht teilnehmen? Kostenfreie, schriftliche Stornierungen sind für **ein- und/oder zweitägige Seminare bis 14 Tage, für Lehrgänge, Arbeitskreise und EXKLUSIV-Seminare bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn** möglich, es sei denn, in der Veranstaltungsbeschreibung ist eine andere Frist vereinbart. Geht uns die Stornierung innerhalb der vereinbarten Frist zu, entfällt die Teilnahmegebühr; schon bezahlte Beträge werden erstattet. Gern können Sie auch einen Ersatzteilnehmer benennen. Im Übrigen gelten die AGB (Seminarbedingungen) der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung.

Rabattmöglichkeiten:

Mitglieder des RKW Sachsen e.V. erhalten **10% Rabatt** auf die Teilnehmergebühr. Sie sind interessiert? Bitte sprechen Sie uns an.